

Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Garbsen  
**Ordnung für die Gestaltung  
von Grabmalen und Grabstätten  
für den kirchlichen Friedhof  
Alte-Ricklinger Straße**

0. Grabmale und Einfassungen dürfen nur von zugelassenen Steinmetzen aufgestellt werden. Ihre Errichtung bedarf der Genehmigung durch den Kirchenvorstand.

1. Grabmale

1.1 Grabmale dürfen nur in folgender Größe und Bearbeitung aufgestellt werden:

1.1.1. einstellig Flächenmaß 0,5 m<sup>2</sup>, Mindeststärke 12 cm

1.1.2. zweistellig Flächenmaß 0,6 m<sup>2</sup>, Mindeststärke 14 cm

1.1.3. sonstige Flächenmaß 0,7 m<sup>2</sup>, Mindeststärke 16 cm

1.2. Das Material muß aus Hart- oder Weichgestein bestehen. Kunststein ist nicht erlaubt.

1.3. Das Grabmal muß in seinen Abmessungen höher sein als breit.

1.4. Kissensteine sind zugelassen.

2. Kissensteine

2.1 Für Urnengräber sind nur Kissensteine in folgenden Abmessungen zugelassen:

2.1.1. 30 cm x 40 cm / 10-12 cm dick

2.1.2. 40 cm x 40 cm / 10-12 cm dick

2.1.3. 50 cm x 50 cm / 10-12 cm dick

3. Bearbeitung

Zur Bearbeitung der Grabmale gelten folgende Richtlinien:

3.3 Hartgestein ist allseitig handwerklich zu bearbeiten.

3.7. Ist der Grabhügel von einer Steineinfassung umgeben, müssen Grabmal und Einfassung aus demselben Material bestehen.

4. Grabstätte

4.1. Grabstätten, die keine Hecke haben, dürfen nicht mit einer Hecke umgeben werden.

4.2. Grabstätten dürfen nicht mit Stein (Platte oder Einzelsteine) abgedeckt werden.

4.3 Steineinfassungen

4.3.1. Das Rastermaß der Grabstätte muß dabei eingehalten werden:

Doppelgrab	Einzelgrab	Urnengrab	Kindergrab
150 x 150 cm	75 x 150 cm	80 x 80 cm	50 x 100

4.3.2. Die Einfassung muß aus demselben Material wie das Grabmal bestehen.

**Achten Sie beim Kauf eines Grabmales bitte darauf, dass der Stein nicht  
durch Kinderarbeit produziert worden ist.**